

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— Nach einem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (14/898; 14240) sollen *Arzneimittel*, die für einen Schwangerschaftsabbruch bestimmt sind, ausschließlich und direkt von den pharmazeutischen Unternehmen an die Einrichtungen, in denen der Abbruch erfolgt, abgegeben werden.

Der gesetzlich zur Arzneimittelversorgung vorgegebene Vertriebsweg über den Großhandel und die Apotheken sei in den Fällen der Mittel für den Schwangerschaftsabbruch „nicht angezeigt“.

Für die Länder gibt es nach diesem Entwurf zusätzlichen Überwachungsbedarf, so daß Zusatzkosten entstehen. Die Verschreibung des Arzneimittels zur Durchführung der Abtreibung muß in zwei Ausfertigungen erstellt werden, wobei das Original und die Durchschrift den pharmazeutischen Unternehmen übermittel werden. Dieses muß die Durchschrift zusammen mit dem Medikament mit einer fortlaufenden Nummer versehen an den Arzt / die Ärztin schicken und dafür Sorge tragen, daß das Original fünf Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden kann. Ebenso muß der Arzt / die Ärztin die Verschreibung in anonymisierter Form fünf Jahre aufheben.

Am 24.6.99 wurde der Gesetzentwurf vom Bundestag angenommen. Nicht durchsetzen konnte sich die CDU/CSU im Fachausschuß mit Änderungsanträgen, die vorsahen, auch die Apotheken in den Vertriebsweg einzubeziehen (14/1184).

— Nach einem Gesetzentwurf (14/1125) zur Änderung des Strafrechts soll durch *Anhebung des Strafrahmens für die „Grundfälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern“* der Schutz von Kindern vor sexuellem Mißbrauch weiter verbessert werden, so der Bundesrat. Danach soll bereits die „Verabredung und der Anstiftungsversuch“ im Bereich des Kindesmißbrauchs unter Strafe gestellt werden. Die Länderkammer verweist auf ihre bereits in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Vorschläge (13/8587; 13/7559), denen damals nicht entsprochen wurde.

Anträge / Antworten

— Nach einer Antwort der Bundesregierung (14/849) auf eine Kleine Anfrage der PDS zu den *Kosten der häuslichen Gewalt von Männern gegen Frauen* (14/693) ergibt sich, daß in der Zeit von 1987 bis 1991 etwa 690.000 Frauen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren mindestens einmal Opfer einer sexuellen Gewalttat durch nahestehende Bezugspersonen aus dem familiären Bereich geworden sind, davon waren 53.000 Frauen Opfer einer Vergewaltigung durch den Ehemann, der im gleichen Haushalt lebte.

Weiter erläuterte die Bundesregierung, ihr lägen lediglich Daten über einzelne Gewaltformen vor, so z.B. über das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum (Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992), zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Untersuchung des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund von 1990) und zu sexuellen Übergriffen in Psychotherapie und Psychiatrie (Untersuchung des Instituts für Psychotraumatologie Freiburg / Breisgau 1995).

Keine Angaben lägen darüber vor, wie hoch der Anteil schwerer häuslicher Gewalttaten von Männern gegen Frauen ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthalte keine differenzierten Angaben dazu. Diese werde aber im Rahmen der Neustrukturierung des polizeilichen Informationssystems neu gestaltet, danach sind derartige Informationen abrufbar.

Genauere Angaben dazu, wieviel Frauen sich jährlich an Frauenhäuser wenden, gäbe es ebenfalls nicht. Schätzungen zufolge seien dies ca. 45.000 Frauen mit ihren Kindern. Nach Angaben der Bundesländer betrügen die Aufwendungen für 389 Frauenhäuser und 46 Frauenschutzwohnungen in den Landeshaushalten 1998 insgesamt 66 Millionen DM.

Angaben über die gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen können nicht gemacht werden. Nach einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft „Männer und Geschlechterforschung“ (Berlin) zufolge beliefen sich die Folgekosten von Männergewalt auf ca. 29 Milliarden DM pro Jahr.

Keine Erkenntnisse gäbe es über die gesellschaftlichen Kosten in den Bereichen Polizei und Strafrechtssystem, medizinische und psychosoziale Versorgung und Erwerbsarbeit und soziale Sicherung. Die Bundesregierung plane eine bundesweite Erhebung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen und stehe bereits im Kontakt mit anderen europäischen Staaten, in denen ähnliche Erhebungen geplant bzw. angelaufen seien.

Änderungen der Statistiken in den Bereichen Polizei etc. seien allerdings nicht geplant, auch nicht die Einrichtung eines neuen statistischen Zweiges im Bereich der Gesundheitsversorgung, da erfahrungsgemäß häufig von einer Dokumentation häuslicher Gewalt auf Wunsch der Frauen abgesehen werde.

— SPD und Bündnis 90 / Die Grünen fordern in einem Antrag (14/1195) *neue Initiativen zur Frauenbeschäftigung*.

Nach diesem Antrag gelte es unter anderem, die Bedingungen für Teilzeitarbeit zu verbessern, frauendiskriminierende Regelungen vor allem im Arbeitsförderungsrecht zu korrigieren und in enger Zusammenarbeit mit den Tarifvertragsparteien die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden.

— Die PDS forderte in einem Antrag (14/1083) die *Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe als Asylgrund*. In dem Antrag wird ausgeführt, Frauen seien weltweit von geschlechtsspezifischen Formen von Verfolgung betroffen. Die bekannteste Form sei die Verfolgung durch sexualisierte Gewalt. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe seien jedoch weder im Asylrecht noch in den Abschiebeschutzbestimmungen des Ausländergesetzes berücksichtigt.

In Asylverfahren geschlechtsspezifisch verfolgter Frauen seien auch solche Einlassungen zu den Fluchtgründen zu berücksichtigen, die erst nach der 1. Anhörung vorgebracht wurden. Dies trag der Tatsache Rechnung, daß vergewaltigte und traumatisierte Frauen oft erst nach längerer Zeit über ihre schrecklichen Erlebnisse sprechen könnten.

Mitgeteilt von

RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Hinweise

Bücher

Dungs, Dorothee: Die Europäisierung des deutschen Arbeitsrechts und der geschlechterspezifische Gleichbehandlungsgrundsatz, Boorberg, Stuttgart 1998.

Ende, Monika: Soziale Schutzgebote im Europäischen Arbeitsrecht anhand der Beispiele geschlechtsneutraler Schutzvorschriften bei der Nacharbeit und Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben, Shaker, Aachen 1998.

Feldhoff, Kerstin: Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Zur mittelbaren Diskriminierung von Frauen in Entgelttarifverträgen, Nomos, Baden-Baden 1998.

Fürntratt-Kloep, Ernst Fidel: Soziale Gleichheit und Frauenrechte im weltweiten Vergleich, PapyRossa Verlag, Köln 1998.

Lechner, Angela: Asymmetrische Information auf dem Arbeitsmarkt. Ein Erklärungsfaktor für die Diskriminierung von Frauen, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1998.

Neubauer, Erika/Steinbrecher, Ute/Drescher-Aldendorff, Susanne: Gewalt gegen Frauen – Ursachen und Interventionsmöglichkeiten (Literaturanalyse), Hg. v. BMFSFJ, Stuttgart 1998.

Schweizer, Kerstin: Der Gleichberechtigungssatz – neue Form, alter Inhalt? Untersuchung zu Gehalt und Bedeutung des neugefaßten Art. 3 Abs. 2 GG unter Einbeziehung Europäischen Gemeinschaftsrechts, Duncker und Humboldt, Berlin 1998.

Kremp, Werner von/Mielke, Gerd (Hg.): Frauen in USA und Deutschland, Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz, Tagung, Kaiserslautern 1998.

Aus anderen Zeitschriften

Acker, Sabine: Chancengleichheit in Europa? Eine Übersicht zur Lebenssituation von Frauen, SozSich 1998, 249-252

Borstel, Rainer von: Gleichbehandlung von Frauen bei der Zulassung als Steuerberater ohne Prüfung, Stbg 1998, 121 (Anm. zu EuGH vom 2.10.1997 C-100/95 (Stbg 1998, 119)).

Fischer, Hans Georg: Bevorzugung von Frauen bei Stellenbesetzung: Vereinbarkeit einer nationalen Regelung mit Art. 2 Abs. 1 u 4 der EWGRL 207/76, EzBAT o 8 BAT Gleichbehandlung Nr. 39

Fuchsloch, Christine: Unterschiedliches Rentenzugangsalter für Männer und Frauen, AR-Blattei ES 800.2 Nr. 5 (Anm. zu BAG vom 18.3.1997, 3 AZR 759/95 = AR-Blattei ES 800.2 Nr. 1 und vom 3.6.1997, 3 AZR 910/95 = AR-Blattei ES 800.2 Nr. 5.)

Goergens, Dorothea: Zur Zulässigkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung. Jahrelanger Rechtsstreit zur Frauenquote vom EuGH frauenfreundlich entschieden, AiB 1998, 124-126

Haack, Hannal/Meyer-Braun, Renate: „Ordentliche Verhältnisse“ in Ost und West. Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen in Bremer und Rostocker Werftarbeitermilieus während der 1950er Jahre, Archiv für Sozialgeschichte 38, 241-261 (1998)

Hohaus, Peter: „Öffnungsklausel“ zur Beförderung von Frauen im öffentlichen Dienst, MDR 1998, 351-352

Karsten, Nora: Der politische Liberalismus und seine Kritikerinnen, KJ 1998, 46-59

Koch, Christian: „Ein Job mit Weiterbildungsmöglichkeiten?“ – Die Rechtssache, Kreil vor dem Europäischen Gerichtshof, NZWehrr 1998, 221-233

Kodre, Petra: Zum Verhältnis von europäischer und deutscher Gleichstellungspolitik am Beispiel der Urteile Kalanke und Marschall, KJ 1998, 335-344

Mayer, Ingrid Alice: Gleichberechtigung von Frauen im Aufgaben- und Zielkatalog der Europäischen Union, RiA 1998, 166

Mengel-Belabbes, Kathrin: Möglichkeiten und Schwierigkeiten hochqualifizierter Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Informatikerinnen in der Bundesrepublik, Parl. Beilage 1998, Nr. 22-23, 31-37

Münch, Eva-Marie von: Quotenpalaver, DRiZ 1998, 54-55